

Thesen zur inklusiven Bildung



Liga der freien Wohlfahrtspflege
in Baden-Württemberg e.V.

Projektgruppe Inklusive Bildung

A. Vorbemerkung

Die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung und deren Ratifizierung durch die Bundesrepublik Deutschland im Jahr 2009 hat eine tiefgreifende Diskussion darüber ausgelöst, was Inklusion bedeutet.

Bei der Klärung dieser Frage ist es von Bedeutung, die sicherlich nicht kurzfristig erreichbare Zielsetzung einer „inklusive Gesellschaft“, einer Gesellschaft also, die frei ist von Ausgrenzung, und der die Verschiedenheit der Menschen als eine bereichernde Vielfalt gesehen wird, zu unterscheiden von dem Weg dorthin mit seinen vielen notwendigen Schritten, die zur Erreichung dieses großen Ziels gegangen werden müssen. Es macht wenig Sinn, auf diesem Weg Ansätze, die „nur integrativ“ sind, als weniger wertvoll zu kennzeichnen. Hierzu ein Beispiel:

Im Hinblick auf den Elementarbereich lautet die Zielsetzung unter dem Leitbild der Inklusion sicherlich, dass zukünftig die Kinderbetreuungseinrichtungen vor Ort so strukturell und perso-

nell ausgestattet sind, dass alle Kinder ihres Einzugsgebiets selbstverständlich aufgenommen werden können, unabhängig von ihrer sozialen Herkunft und von der Art oder möglichen Schwere ihrer Behinderung. Auf dem Weg dorthin ist das Betreiben einer „integrativen Kindertagesstätte“, die in einem größeren Einzugsgebiet gezielt Kinder mit und ohne Behinderung aufnimmt, ein wichtiger Meilenstein, denn sie schafft Anlässe für eine intensive Begegnung von Kindern mit und ohne Behinderung und trägt somit entscheidend zu neuen Erfahrungen und Haltungsänderungen bei, welche wiederum wichtige Voraussetzungen für die inklusive Gesellschaft sind.

In diesem Sinne ist Inklusion ein gesamtgesellschaftlicher Prozess, an dem die verschiedensten Akteure zu beteiligen sind. Die freie Wohlfahrtspflege in ihrer anwaltschaftlichen Funktion für die Durchsetzung der Rechte Betroffener und als Trägerin von Bildungseinrichtungen im Elementar- und im Schulbereich stellt sich ihrem Teil der Verantwortung.

B. Was bedeutet inklusive Bildung? – Grundannahmen und notwendige Bedingungen

- Für **alle** Kinder ist eine bestmögliche Bildung, Erziehung und Betreuung (soziale Entwicklung) zu gewährleisten. Hierauf besteht ein individueller Rechtsanspruch entsprechend Artikel 28 der UN-Kinderrechtskonvention
- sowie Artikel 24 der UN-Behindertenrechtskonvention.
- Von zentraler Bedeutung ist dabei, dass die Forderung nach Inklusion sich nicht allein auf Kinder und Jugendliche mit Behinderung

- gen bezieht. Es geht insgesamt um gleiche Bildungschancen für alle Kinder, unabhängig von Beeinträchtigungen, sozialer Herkunft und anderen Faktoren (siehe hierzu die Salamanca Erklärung der UNESCO aus dem Jahr 1994).
- Inklusion bedeutet, dass die „Regelsysteme“ zu Angeboten für alle Kinder werden.
 - Hierzu bedarf es eines umfassenden Entwicklungsprozesses und der Ausstattung mit den erforderlichen Ressourcen.
 - Die bislang hauptsächlich in Sondereinrichtungen vorhandene sonderpädagogische Kompetenz wird dazu in die Regleinrichtungen geholt und dort im Team aller Pädagogen zu einer Pädagogik der Vielfalt weiterentwickelt.
 - Die Regelsysteme sind, wenn sie personell, räumlich und sächlich entsprechend ausgestattet werden, dann auch zu verpflichten, für alle Kinder da zu sein (Einlösung des Rechtsanspruches).
 - Ein inklusives Bildungsangebot für alle Kinder muss vor Ort vorhanden sein. Dies schließt jedoch nicht aus, dass zumindest in einer Übergangsphase innerhalb eines Sozialraumes die gemeinsame Bildung von Kindern mit und ohne Behinderung in besonders dafür ausgestatteten Schwerpunktschulen stattfindet.
 - Die Frage, ob Inklusion für alle das Ziel sei, oder ob wir ein Nebeneinander der Bildungsangebote für Alle und von eigenständigen sonderpädagogischen Bildungseinrichtungen brauchen, wird kontrovers diskutiert. Dies ist unter Umständen auch differenziert für den Elementarbereich, Primarbereich und den Sekundarbereich zu betrachten. Im Sekundarbereich steht die Frage somit auch in einem Zusammenhang mit der allgemeinen Entwicklung unseres Bildungssystems.
 - (Diskussion über „Gemeinschaftsschule“ vs. „gegliedertes Schulsystem“)
 - Die Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen mit herausforderndem Verhalten stellt eine besondere Anforderung dar. Mit dem Grundgedanken der Inklusion ist es nicht vereinbar, bestimmte Menschen von vorneherein als „nicht inkludierbar“ auszugrenzen. Die realen Schwierigkeiten, welche eine entsprechend gute Ausstattung, Konzepte für Krisensituationen und im Einzelfall auch Sonderlösungen im Sinne einer inneren Differenzierung unter der Verantwortung der allgemeinen Bildungseinrichtung erforderlich machen, dürfen jedoch nicht außer Acht gelassen werden.
 - Inklusive Bildung setzt die Gestaltung der Schule und der Kindertagesstätte als Lebensort voraus. Ganztagesangebote müssen vor Ort zuverlässig zur Verfügung stehen.
 - Auf dem Weg zur Inklusion spielen neue Akzente in der Aus- und Fortbildung der ErzieherInnen und LehrerInnen eine große Rolle. Bestehende Erfahrungen aus gemeinsamem Leben und Lernen müssen noch viel konsequenter Eingang finden in die Aus- und Fortbildungsangebote. Es geht dabei ganz zentral um die Vermittlung einer Haltung, welche die Vielfalt wertschätzt und nicht als hinderlich im Lernprozess betrachtet („Diversity-Ansatz“ bzw. „Pädagogik der Vielfalt“).
 - Auch im Sinne der Zielsetzung der Inklusion ist es wichtig, dass die Kompetenzen der außerschulischen Jugendbildung Eingang finden in die Bildungsangebote. Für Kinder und Jugendliche mit Behinderung kann sie dabei unter anderem Angebote vorhalten, welche dem Bedürfnis nach Austausch in der Peer Group Rechnung tragen. Damit Kinder und Jugendliche mit Behinderungen an solchen Angeboten teilnehmen können, ist ihre Mobilität sicher zu stellen.

C. Auf dem Weg zur Inklusion

1. Elementarbereich

- Es ist darauf zu achten, dass beim Aufbau von Kinderbetreuungseinrichtungen für Kinder von 0 bis 3 Jahren keine Sondersysteme neu aufgebaut werden. Sie sind von vorneherein so auszustatten, dass sie Kinder mit Beeinträchtigungen nicht ausgrenzen müssen.
 - Im Hinblick auf die bestehenden Kindertagesstätten von Kindern von 3 Jahren bis Schuleintritt muss davon ausgegangen werden, dass die Übergangsphase mit Doppelstrukturen deutlich kürzer sein sollte als im Schulbereich.
 - Im ersten Schritt ist für den Elementarbereich die starre Einteilung der sonderpädagogischen Einrichtungen (Schulkindergärten) nach Behinderungsarten kurzfristig zu überwinden.
 - Konzeptentwicklung im Elementarbereich berücksichtigt die Zielsetzung gemeinsamer Erziehung von Kindern mit und ohne Beeinträchtigungen (Behinderung, Migrationshintergrund, soziale Benachteiligung etc.). Hierbei spielt die Anwendung des Index für Inklusion eine wesentliche Rolle.
- Um zu verhindern, dass mit dem Argument des Wahlrechtes und der Ressourcenknappheit die neuen Alternativen einer gemeinsamen Bildung in den Regeleinrichtungen nicht entstehen, ist eine zeitlich begrenzte Übergangsphase zu definieren. Dabei ist allerdings von langen Zeiträumen auszugehen.
 - In der Übergangsphase müssen die bestehenden Regelsysteme ihre Kompetenz in der Gestaltung der Bildung, Erziehung und Betreuung für alle Kinder unter Beweis stellen.
 - Alle Investitionen in die bauliche Struktur von Sonder- und Regelsystemen während der Übergangsphase müssen auf ihre Nachhaltigkeit im Hinblick auf die Gestaltung inklusiver Bildungsprozesse überprüft werden.
 - Bei der Gestaltung des Übergangs zu einer inklusiven Bildung ist die Beteiligung von Eltern ein vorrangiges Thema. Eine besondere Schwierigkeit im Hinblick auf die Überzeugung der „nicht betroffenen“ Eltern besteht darin, dass diese meist keine eigenen Erfahrungen mit der Gestaltung einer „Schule für alle“ haben.
 - Bildungspartnerschaften (Kinderbetreuungseinrichtungen und Schule, Lehrer und Eltern, Schule und Jugendhilfe etc.) und deren Pflege gewinnen im Hinblick auf die Zielsetzung der inklusiven Bildung noch mehr an Bedeutung. Eltern müssen durch an sie gerichtete Bildungsangebote dazu befähigt werden, ihren Teil der Verantwortung im Rahmen der Bildungspartnerschaft wahrzunehmen.

2. Schule:

- Auf dem Weg zur Inklusion ist umgehend die Beratung der Eltern auszubauen und das Elternwahlrecht zu stärken. Ein solches Wahlrecht ist nur dann wirklich gegeben, wenn bei einer Entscheidung der Eltern von Kindern mit Behinderung für die Regeleinrich-

D. Perspektiven für die Träger von Bildungseinrichtungen aus dem Bereich der freien Wohlfahrtspflege

- Die Neugestaltung der Bildungslandschaft vor dem Hintergrund der Zielsetzung „inklusive Bildung“ bietet für die Träger aus dem Bereich der freien Wohlfahrtspflege besondere Chancen. Sie können sich profilieren (Schwerpunktsetzung), die Kompetenz ihrer Einrichtungen erweitern und mit neuen Angeboten verstärkt positionieren.
 - Dabei haben sie gegenüber öffentlichen Bildungseinrichtungen den Vorteil der größeren Flexibilität.
 - Dies setzt allerdings voraus, dass die erforderlichen Ressourcen für inklusive oder integrative Bildungsangebote zur Verfügung stehen und teilweise bestehende rechtliche bzw. bürokratische Hindernisse abgebaut werden.
 - Zur Gestaltung des Übergangs geht es für die Einrichtungen/Träger von Bildungseinrichtungen aus dem Bereich der freien Wohlfahrtspflege auch um die Klärung von strukturellen Entwicklungsperspektiven („Verzahnung“, Fusionen und Umwandlungen von Schulen etc.).
 - Dabei spielen Vernetzungen in Bildungspartnerschaften, Sozialraumorientierung und lokale Bildungslandschaften eine zentrale Rolle.
- Von zentraler Bedeutung ist auch die Beteiligung von Eltern und Kindern am Prozess der Umgestaltung. Hier geht es darum, Räume für selbstbestimmte und innovative Entwicklungen zu bieten.

Verabschiedet von der Liga-Mitgliederversammlung am 07.02.2012

Herausgeber:

Liga der freien Wohlfahrtspflege
in Baden-Württemberg e.V.

Projektgruppe Inklusive Bildung

Ulrich Fellmeth

Dr. Stephanie Goeke

Hans-Peter Häußermann

Hubert Ochs

Rudi Sack

Stauffenbergstr. 3

70173 Stuttgart

Telefon: 0711 / 61967 – 0

Fax: 0711 / 61967 – 67

E-Mail: info@liga-bw.de

Internet: www.liga-bw.de